

Prüfungs- und Studienordnung des BA-Studienganges „BA Soziale Arbeit & Diakonie – Schwerpunkt Kindheit“ (berufsintegrierend) der Evangelischen Hochschule Hamburg

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Ordnung
- § 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen (ergänzt § 2 der Rahmenordnung)
- § 3 Studienaufbau in Modulen (ergänzt § 8 der Rahmenordnung)
- § 4 Credits (ergänzt § 9 der Rahmenordnung)
- § 5 Studienplan (ergänzt § 10 und § 13 der Rahmenordnung)
- § 6 Modulprüfung (ergänzt § 15 der Rahmenordnung)
- § 7 Bildung der Abschlussnote (ergänzt § 21 der Rahmenordnung)
- § 8 Studienpraktische Leistungen (ergänzt § 22 der Rahmenordnung)
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich der Ordnung

Diese Ordnung gilt für den Bachelor (BA)-Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Schwerpunkt Kindheit“ (berufsintegrierend) der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie. (Evangelische Hochschule Hamburg) und ergänzt die geltende Rahmenprüfungs- und Studienordnung für alle BA-Studiengänge „BA Soziale Arbeit & Diakonie“ (Rahmenordnung) um die folgenden Vorschriften.

§ 2

Weitere Zugangsvoraussetzungen (ergänzt § 2 der Rahmenordnung)

Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist zusätzlich der Nachweis von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im Umfang von 30 Credits vor Beginn des Studiums an der Evangelischen Hochschule Hamburg. Die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen werden innerhalb des Aufnahmeverfahrens durch ein individuelles Eignungs- und Kompetenzfeststellungsverfahren anerkannt. Näheres regelt die „Ordnung zum individuellen Eignungs- und Kompetenzfeststellungsverfahren in den berufsintegrierenden BA-Studiengängen der Evangelischen Hochschule Hamburg“.

§ 3

Studienaufbau in Modulen (ergänzt § 8 der Rahmenordnung)

- (1) Der Studiengang besteht aus sechzehn Modulen.
- (2) Die Module des Studiums stellen in sich geschlossene thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte Stoffgebiete dar, die eine Teilqualifikation abbilden und die sich entweder auf ein Semester oder ein Studienjahr beziehen.
- (3) Die Zuordnung der Module zu den Profilen sowie Inhalt und Aufbau der Module sind im Modulkatalog des Studienganges aufgeführt. Der Modulkatalog ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 4

Credits (ergänzt § 9 der Rahmenordnung)

- (1) Die nachzuweisenden 180 Credits werden anteilig außerhochschulisch (im Umfang von 30 Credits) und an der Evangelischen Hochschule Hamburg (im Umfang von 150 Credits) erworben.
- (2) Die außerhochschulisch erworbenen 30 Credits werden entsprechend § 2 Absatz 2 dieser Ordnung innerhalb des Aufnahmeverfahrens anerkannt.
- (3) Während des Studiums werden 150 Credits erworben. Gemeinsam mit den zuvor anerkannten 30 Credits ergeben die während des Studiums erworbenen 150 Credits die insgesamt für den Studienabschluss notwendigen 180 Credits.

§ 5

Studienplan (ergänzt §10 und § 13 der Rahmenordnung)

Der Studienplan für „Soziale Arbeit & Diakonie – Schwerpunkt Kindheit“ (berufsintegrierend) findet sich im Anhang dieser Prüfungs- und Studienordnung.

§ 6

Modulprüfung (ergänzt § 15 der Rahmenordnung)

In jedem Modul ist eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen. Die Prüfungsart wird durch den Modulkatalog für das jeweilige Modul konkretisiert und hochschulöffentlich gemacht.

§ 7

Bildung der Abschlussnote (ergänzt § 21 der Rahmenordnung)

Für die Bildung der Abschlussnote werden die Noten der Prüfungsleistungen sowie die Note der Bachelor-Thesis entsprechend der Credits gewichtet.

§ 8

Studienpraktische Leistungen (ergänzt § 22 der Rahmenordnung)

Studierende des berufsintegrierenden BA-Studienganges erbringen durch ihre kontinuierliche einschlägige Berufstätigkeit in Feldern Sozialer Arbeit/Kindheitspädagogik die einem studienintegrierten Praktikum vergleichbaren Leistungen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 beginnen.

Beschlossen durch die Hochschulkonferenz am 12.06.2013.

Genehmigt durch das Kuratorium am 20.06.2013.

Änderungen beschlossen durch den Hochschulsenat am 20.5.2015

Genehmigt durch den Hochschulrat am 02.07.2015.

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat am 01.12.2015 gemäß §113 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit §108 des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Prüfungsordnung in der vorstehenden Fassung genehmigt.

Anhang:

Studienplan

Benennung und Lage der Module 1 - 16 im Studiengang
„Soziale Arbeit & Diakonie – Schwerpunkt Kindheit“ (berufsintegrierend)

